



Akteure und Gäste bei der Ausstellungseröffnung von „Beulwitz designt“ in der Galerie im Saalfelder Residenzschloss – vorgeführt wurden einige der im Nähcafé entstandenen, nachhaltigen Kleidungsstücke von den Modellen selbst. Foto: Franziska Ehms

„Beulwitz designt“ jetzt im Saalfelder Residenzschloss!

Bis 24. Mai: Modedesign goes Barock in der neuen Foto-Ausstellung im Landratsamt in der Galerie im Schloss

Saalfeld (CS). Die 67. Ausstellungseröffnung in der Galerie im Saalfelder Residenzschloss endete mit einer Premiere: Sieben kleine und große Models präsentierten dem Publikum in einer Modenschau ihre selbst entworfenen und geschneiderten Kleider. Die stolzen Modelle gaben damit einen Einblick in die kreative Arbeit von 26 Näher- und Designerinnen unterschiedlichster Herkunft, die 2022 in dem Projekt „Beulwitz designt“ mitgemacht hatten. Auf einzigartigen Fotografien des Saalfelders Christian Uthe sind die modischen Kreationen zu sehen, die in mehreren Workshops im Stadtteil Beulwitz entstanden sind. „Mode öffnet und verbindet – das ist der

Kern des Projektes“ laut der beiden Initiatoren Martin Spitzer, einst Quartiersmanager und nun neuer Integrationsbeauftragter des Landkreises, sowie Christian Uthe, der in der mobilen Jugendarbeit tätig ist. „Menschen unterschiedlicher Herkunft, Jugendliche und Erwachsene, Anwohner des Stadtteils Beulwitz-Alte Kaserne und anderer Stadtteile – sie alle sind zusammengekommen, um selbst designen zu können – das ist das Besondere“, sagte Uthe. So wird Mode und Kleidung in ihren unterschiedlichen kulturellen, religiösen, traditionellen und individuellen Ansprüchen zum Medium der Verständigung. Die Kooperative zwischen dem

Quartiersmanagement und der mobilen Jugendarbeit des Bildungszentrum Saalfeld wurde maßgeblich durch die Saalfelder Designerin Judith Skodlerak unterstützt, deren Name auch mit nachhaltiger Mode verbunden ist. Die überwiegend weiblichen Teilnehmer schufen über 50 Kleidungsstücke. Sie lernten in Workshops, fanden sich in Nähcafés zusammen, stöberten in Kleiderkammern, gingen Kooperationen mit Textilhändlern ein und verarbeiteten Musterlaschen zu Kleidern, um mit Upcycling-Produkten ein Statement zu setzen. Projektteilnehmerin Edith Osas erzählt: „Anfangs hatte ich keine Ahnung vom Nähen, aber seitdem

ich dem Beulwitz-Design-Projekt beigetreten bin, hat es mir das Privileg gegeben, mein verborgenes Talent zu zeigen.“

„Ich bin begeistert von dem Ideenreichtum und der Kreativität, mit der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Workshops gearbeitet haben. Ich danke allen Akteuren und Unterstützern, die dieses fantastische Projekt mit so viel Engagement und Herzblut auf die Beine gestellt haben“, sagte Landrat Marko Wolfram gegenüber den Gästen. Die Ausstellung ist noch bis zum 24. Mai 2023 zu den Öffnungszeiten des Amtes in der Galerie im Saalfelder Residenzschloss im Landratsamt, Schloßstraße 24, zu besichtigen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040



Im Bild v.li. in Uniform die Oberbrandmeister Christian Spindler und Denny Franz zusammen mit Fachbereichsleiter Olaf Neugärtner, stellv. Amtsleiter Daniel Wiesner vom Personal- und Organisationsamt, Amtsleiter Michael Haun vom Amt für Bevölkerungsschutz und Landrat Marko Wolfram.
Foto: Falk Buttig

Vorbeugender Brandschutz gestärkt D. Franz und C. Spindler jetzt Brandoberinspektoren

Saalfeld. Das Amt für Bevölkerungsschutz hat jetzt zwei neue Mitarbeiter, die künftig für den vorbeugenden Brandschutz zuständig sind. Nach zweijähriger Ausbildung verstärken Denny Franz und Christian Spindler seit April das Amt für Bevölkerungsschutz. In den vergangenen zwei Jahren hatten sie die Voraussetzungen für den Laufbahnwechsel in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst erworben. Bei der Übergabe der Urkunden zur Ernennung zum Brandoberinspektor sagte Landrat Marko Wolfram: „Ich bin sehr froh, dass wir jetzt den vorbeugenden Brandschutz mit unseren eigenen Mit-

arbeitern gestärkt haben. Bei den umfangreichen Aufgaben, die das Amt täglich zu bewältigen hat, ist auch das vorausschauende Handeln wichtig – und dabei werden uns unsere beiden neuen Fachleute kräftig unterstützen und sicher auch neue Impulse geben.“ Denny Franz und Christian Spindler sind bewährte Mitarbeiter im Landratsamt – über viele Jahre gehörten sie zum zuverlässigen Personal der zentralen Leitstelle am Eckardtsanger. Bei der theoretischen und praktischen Laufbahnausbildung haben sie die Arbeit im Brand- und Katastrophenschutz in vielen Institutionen in Deutschland kennengelernt.

Saison in der KZ-Gedenkstätte Laura Einladung zur Gedenkveranstaltung am 26. April – Besuch von belgischer Delegation

Lehesten. Am 1. April 2023 ist die KZ-Gedenkstätte Laura in Schmiedebach bei Lehesten in die neue Gedenkstättensaison 2023 gestartet. Interessierte Besucherinnen und Besucher können das denkmalgeschützte Ensemble mit Ausstellung von Mittwoch bis Freitag von 14.30 – 17.30 Uhr besichtigen. An Wochenenden und Feiertagen ist von 10 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei, auch Führungen sind kostenlos. Am Mittwoch, dem 26. April 2023, findet um 10 Uhr die Gedenkveranstaltung anlässlich des 78. Jahrestages der Befreiung statt. Bei der Veranstaltung werden rund 60 Gäste der Confédération nationale des Prisonniers Politiques et ayant Droit de Belgique aus dem belgischen Waterloo teilnehmen.

Anne Hartley-Verfaillie, Tochter des ehemaligen, bereits verstorbenen Häftlings Auguste Verfaillie, ist die Initiatorin des Besuches und Präsidentin der Vereinigung im Bezirk Waterloo. Gemeinsam wird der Opfer des ehemaligen Außenlagers Laura gedacht und Blumen niedergelegt werden. Am eigentlichen Jahrestag der Befreiung, am Donnerstag, dem 13. April, um 17 Uhr, veranstaltet der Förderverein Gedenkstätte Laura e.V. ebenfalls ein kleines Gedenken vor Ort sowie einen anschließenden kostenfreien Filmabend. Interessierte Besucherinnen und Besucher sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen! Weitere Informationen auch unter www.kz-gedenkstaette-laura.de

Erfolgreich bei Jugend musiziert Musikschüler in Greiz, Zwickau und Klingenthal

Landkreis. „Die schönen Ergebnisse unserer Schüler im Wettbewerb Jugend musiziert haben wieder gezeigt, dass sich unsere beiden Musikschulen in Saalfeld und Rudolstadt durchaus mit den Musikschulen in Städten wie Jena, Weimar oder Erfurt messen können!“, freut sich Landrat Marko Wolfram über die Ergebnisse der Teilnehmer am Landeswettbewerb sowie bei den Kleinen Tagen der Mundharmonika in Klingenthal und gratuliert den jungen, erfolgreichen Künstlern und ihren

Lehrkräften Claudia Firl und Armin Freywald sowie Maria Kandic. Im sächsischen Zwickau erreichte Oscar Schulz einen 2. Preis in seiner Kategorie. In der Vogtlandhalle in Greiz konnten Josua Mäurer und Franz Bauer mit 24. Punkten einen 1. Preis erspielen, das Trio Firlefanzen aus Mathilda Bauer, Cara Roschka und Hannah Roschka erhielt in seiner Kategorie einen 2. Preis. Mit einem 3. und 4. Platz kehrten Balduin Hagner und Heidi Kobliha aus Klingenthal zurück.



Links Oskar Schulz, rechts im Bild bei ihrem Auftritt in Klingenthal Balduin Hagner und Heidi Kobliha.
Fotos: Kreismusikschule



Spanische Schüler in der „Laura“ Buchenwald und Schmiedebach auf dem Programm

Schmiedebach. Im März besuchte eine Schülergruppe aus dem spanischen Katalonien die KZ-Gedenkstätte „Laura“ in Schmiedebach. 28 Schülerinnen und Schüler aus der Klassenstufe zwölf des „Intitut Rafecas“ aus dem katalonischen Vilanova i la Geltrú lernten das ehemalige Außenlager gemeinsam mit zwei Lehrkräften kennen. Betreut wurden sie vorrangig von Pamela Castillo Feuchtmann, Mitarbeiterin der Bildungsabteilung der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau-Dora, die „Laura“ bereits mit anderen

Gruppen besucht hatte. Besucherbetreuer Patrick Metzler von der Gedenkstätte Laura informierte die Schülerinnen und Schüler über die Geschichte des Ortes und erläuterte die Besonderheiten des ehemaligen KZs, welches eines von insgesamt über 130 Außenlagern Buchenwalds war. Zum Abschluss des Projekttagess konnten die Jugendlichen aus Katalonien ihre Eindrücke mittels kreativen Werken Ausdruck verleihen. Mit Stiften, Kreiden und Papier schufen sie wunderbare Kunstwerke.



Zum Abschluss des Projekttagess konnten die Jugendlichen aus Katalonien ihre Eindrücke mittels kreativen Werken Ausdruck verleihen. Mit Stiften, Kreiden und Papier schufen sie wunderbare Kunstwerke.
Foto: Gedenkstätte



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung Kennziffer 2022_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht Kennziffer: 2022_105

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz mit Fachkräftezulage Kennziffer 2022_096

Systemadministrator/in (m/w/d) Kennziffer 2023_015

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Verwaltung des Veterinäramtes Kennziffer 2023_034

Musikschullehrer/in (m/w/d) im Fach Klavier/Gitarre Kennziffer 2023_028
Bewerbungsfrist: 17. April 2023

Sozialarbeiter/in (m/w/d) in den Gemeinschaftsunterkünften Kennziffer 2023_035
Bewerbungsfrist: 18. April 2023

Sozialarbeiter/in (m/w/d) Adoptionsvermittlung und Familiengerichtshilfe Kennziffer 2023_024
Bewerbungsfrist: 20. April 2023

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Verwaltung im Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst Kennziffer 2023_037
Bewerbungsfrist: 26. April 2023

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Kaufmännische Verwaltung Kennziffer 2023_033
Bewerbungsfrist: 26. April 2023

Musikschullehrer/in (m/w/d) im Fach Violine/Viola/Musikalische Früherziehung am Standort Saalfeld Kennziffer 2023_042
Bewerbungsfrist: 2. Mai 2023

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Für unseren Fachbereich 2 im Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

Ihre Aufgaben:

1. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf waffenrechtliche Erlaubnis
2. Ein- und Austragen von Schusswaffen und gleichgestellten Gegenständen in den Waffenbesitzkarten und dem Europäischen Feuerwaffenpass
3. Führung des Nationalen Waffenregisters
4. Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Bedürfnisprüfungen bei Inhabern von waffenrechtlichen Erlaubnissen
5. Widerruf bzw. Rücknahme von waffenrechtlichen Erlaubnissen einschließlich dem Erlass von Waffenverboten
6. Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren
7. Überprüfung und Registrierung der Waffenaufbewahrung
8. Sichtung und technische Einstufung von Waffen, Fundwaffen und -munition
9. Überprüfung von Waffenherstellungs- und Waffenhandelserlaubnissen
10. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießstättenerlaubnis einschließlich der Überprüfung von Schießstätten
11. Erstellung von Ausnahmegenehmigungen zum Schießen auf Schießstätten durch Minderjährige
12. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießerlaubnis außerhalb von Schießstätten
13. Erstellung von waffenrechtliche Stellungnahmen
14. Durchführung der Abhilfepflicht im Widerspruchsverfahren
15. Stellvertretung im Vollzug des Jagd- und Fischereirechts

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- einen Abschluss zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d), zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) (m/w/d) **oder**
- einen Abschluss (Bachelor/Diplom) im Bereich der Verwaltungswissenschaften oder öffentliches Recht bzw. Public Management **oder**
- einen Abschluss zum/zur Rechtsfachwirt/in (m/w/d) oder Notarfachwirt/in (m/w/d) oder Rechtspfleger/in (m/w/d)
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis

Vergütung:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Amtliche Bekanntmachungen

Schulaufnahme zum Schuljahr 2024/2025

Vom 2. bis zum 10. Mai 2023 an den Grundschulen in
Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Alle Kinder, die vom 2. August 2023 bis 1. August 2024 **sechs** (6) Jahre alt werden, unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 1. August 2024 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. September 2020 (GVBl. S. 505, 529) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die **Anmeldung** erfolgt im Zeitraum vom **2. bis 10. Mai 2023** zum Schulbesuch für das Schuljahr 2024/2025. **Genauere Festlegungen zu den konkreten Terminen und Anmeldemodalitäten werden durch den/die Schulleiter/in der zuständigen Schule in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.**

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** und der **Impfausweis mit dem Nachweis der Masernschutzimpfung** vorzulegen. **Die Anmeldung ist durch alle Sorgeberechtigten zu unterschreiben** oder es muss eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person vorgelegt werden. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos im Jugendamt erhältlich) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden. Der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am 30. Juni 2024 mindestens fünf Jahre alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das Schuljahr 2024/2025 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2021 (GVBl. S. 215) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest. Örtlich zuständig ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt.

Auch bei einem angestrebten Besuch einer anderen, als der für den Wohnsitz zuständigen Schule, muss die Anmeldung an der örtlich zuständigen Grundschule erfolgen. Erst im Anschluss kann ein Antrag auf ein Gastschulverhältnis gestellt werden.

Nachfolgend sind die eindeutig festgelegten Schulbezirke der Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt aufgeführt:

Staatliche Grundschule Bad Blankenburg

Stadt Bad Blankenburg mit den Ortsteilen Großgölitz, Kleingölitz, Watzdorf, Böhscheiben, Cordobang, Fröbitz, Oberwimbach, *Zeigerheim**

Staatliche Grundschule Gräfenthal

Stadt Gräfenthal mit den Ortsteilen Buchbach, Creunitz, Gebersdorf, Großneundorf, Lichtenhain, Lippelsdorf, Sommersdorf

Staatliche Grundschule Kamsdorf

*Dorfkulm**, Kamsdorf, Langenschade, Oberwellenborn, Reichenbach, Unterwellenborn

Staatliche Grundschule Katzhütte

Katzhütte mit Ortsteil Oelze, Mellenbach-Glasbach

Staatliche Grundschule Kaulsdorf

Altenbeuthen, Breternitz, Drogwitz, Eichicht, Fischersdorf, Hockeroda, Hohenwarte, Kaulsdorf, Lothra, Neidenberga, Neuenbeuthen, Reitzengeschwenda, Weischwitz

Staatliche Grundschule Königsee

Allendorf, Aschau, Barigau, Bechstedt, Dörfeld a.d. Heide, Dröbischau, Egelsdorf, Garsitz, Hengelbach, Horba, Königsee, Leutnitz, Lichta, Mankenbach (außer Mankenbachsmühle), Milbitz/R., Oberhain, Oberköditz, Oberschöbling, Paulinzella, Quittelsdorf, Rottenbach, Schwarzburg-Fasanerie, Solsdorf, Storchsdorf, Thälendorf, Unterhain, Unterköditz, Unterschöbling

Staatliche Grundschule Könitz

Birkigt, Bucha, Goßwitz, Könitz, Lausnitz

Staatliche Grundschule Lehesten

Stadt Lehesten mit den Ortsteilen Brennersgrün, Röttersdorf, Schmiedebach

Staatliche Grundschule Leutenberg

Dorfilm, Herschdorf, Hirzbach, Kleingeschwenda/L., Landsendorf, Leutenberg, Löhma, Munschwitz, Rosenthal, Schweinbach, Skt. Jakob, Steinsdorf

Staatliche Grundschule Meuselbach

Cursdorf, Deesbach, Lichtenhain/Bergbahn, Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach

Staatliche Grundschule Probstzella

Arnsbach, Döhlen, Großgeschwenda, Kleinneundorf, Königsthal, Laasen, Lichtenanne, Limbach, Marktglöitz, Oberloquitz, Pippelsdorf, Probstzella, Reichenbach, Roda, Schaderthal, Schlaga, Unterloquitz, Zopten

Staatliche Grundschule Sitzendorf

Döschnitz, Mankenbachsmühle, Meura, Neu-Leibis, Rohrbach, Schwarzburg (außer Fasanerie), Sitzendorf, Unterweißbach

Staatliche Grundschule Uhlstädt

Beutelsdorf, Catharinau, Clöswitz, Dorndorf, Engerda, Etzelbach, Großkochberg, Heilingen, Kirchhasel, Kleinkochberg, Kleinkrossen, Kolkwitz, Kuhfraß, Mötzelbach, Naundorf, Neusitz, Niederkrossen, Oberhasel, Oberkrossen, Partscheffel, Röbschütz, Rödelwitz, Rückersdorf, *Schloßkulm**, Schmieden, Teichweiden, Uhlstädt, Unterhasel, Weißbach, Weißen, Weitersdorf, Zeutsch

**Kinder aus Zeigerheim und Schloßkulm können auch an den Grundschulen der Stadt Rudolstadt angemeldet werden, gleiches gilt für Kinder aus Dorfkulm, die die Schulen der Stadt Saalfeld ohne Beantragung eines Gastschulverhältnisses besuchen können.*

Kreissportjugend im KSB

Einberufung Kreisjugendausschuss

Der Vorstand der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. hat den nächsten Kreisjugendausschuss für den

28. April 2023 ab 18:00 Uhr

an die Landessportschule Bad Blankenburg einberufen.

Eingeladen sind die Jugendvertretungen der Sportvereine, die Mitglied im Kreissportbund „Saale/Schwarza“ sind. Entsprechend der Ehrungsordnung der Kreissportjugend können Ehrungsanträge bis zum 17. April 2023 schriftlich gestellt werden.“

Beate Breuer

Kreissportjugendkoordinatorin

Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V.



Bekanntmachung des ZV ÖPNV Saale-Orla

Einladung zur Zweckverbandsversammlung

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet

am Donnerstag, den 27. April 2023 um 17.00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Kleiner Sitzungssaal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 01.12.2022
2. Beratung und Beschluss über die Änderung des Nahverkehrsplans 2022-2026
3. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.
Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

– Ende des amtlichen Teil –

Wir suchen Deinen Lieblingsort Malwettbewerb mit Kunstverein – bis zum 30. April

Landkreis. Der Kunstverein Saalfeld e.V. hat mit Unterstützung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu einem Malwettbewerb aufgerufen: Kinder und Jugendliche zwischen 10-18 Jahre können ihren Lieblingsort oder Lieblingsplatz im Landkreis malen oder zeichnen und dies vom 1. März – 30. April 2023 einreichen.

Einsendeschluss 30. April 2023!
Abgabeadressen (persönlich oder postalisch):
Saale-Galerie, Stichwort: Malwettbewerb, Brudergasse 9 07318 Saalfeld oder
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Presse- und Kulturamt, Stichwort: Malwettbewerb, Schloßstraße 24 07318 Saalfeld

Kunst
verein
Saalfeld e.V.

**Wir suchen deinen Lieblingsort
im Landkreis!**

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

**Alter:
10 bis 18 Jahre**

MALWETTBEWERB

Mail: kunstverein.saalfeld@gmx.de

www.kunstverein-saalfeld.de

Dein Lieblingsort oder -platz
im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Einsendeschluss: 30. April 2023
Format: DIN A3
nähere Informationen unter
www.kreis-slf.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenbourg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenbourg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 27.04.2023.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Schulaufnahme zum Schuljahr 2023/2024

Im Thüringer Schulgesetz und in der Thüringer Schulordnung werden die Formalitäten zur Schulanmeldung wie folgt geregelt:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind [...] an einer der zuständigen Grundschulen, anzumelden [...] Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.“

„[...] Die Eltern melden die Kinder in der Zeit vom 2. bis 10. Mai zum Schulbesuch für das übernächste Schuljahr an. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.“ (ThürSchO)

„Ein schulpflichtiges Kind kann im Ausnahmefall auf Antrag der Eltern einmal für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung.“ (ThürSchG)

Gemäß § 14 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) hat der staatliche Schulträger Stadt Saalfeld/Saale im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium abgegrenzte Schulbezirke festgelegt. Bei der Schulanmeldung ist lt. § 139 der Thüringer Schulordnung (ThürSchuO) zu beachten:

Zur Aufnahme in die Klassenstufe 1 [...] an einer Schule im gemeinsamen Schulbezirk [...] wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. **Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben.** [...] Über die Aufnahme eines Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

Die Staatlichen Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale

- Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“
- Staatliche Grundschule „Marco Polo“
- Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“
- Staatliche Grundschule Dittrichshütte

bilden demnach einen **gemeinsamen Schulbezirk**. Dieser umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile:

- 01 Saalfeld
- 02 Altsaalfeld
- 03 Garnsdorf
- 04 Graba
- 05 Köditz
- 06 Obernitz
- 07 Remschütz
- 08 Gorndorf
- 09 Beulwitz (mit Aue am Berg, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf)
- 10 Arnsgereuth
- 11 Saalfelder Höhe (mit Bernsdorf, Birkenheide, Braunsdorf, Burkensdorf, Dittersdorf, Dittrichshütte, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Knobelsdorf, Lositz-Jehmichen, Reschwitz, Unterwirschbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth und Witzendorf)
- 12 Wittgendorf

Die **Staatliche Grundschule Schmiedefeld** bildet für die Ortsteile

- 13 Reichmannsdorf mit Gösselsdorf
- 14 Schmiedefeld

zusammen mit den Ortsteilen der Stadt Neuhaus Lichte und Piesau einen **separaten Schulbezirk**.

Hinweise zur Anmeldung in den Grundschulen im direkten Stadtgebiet:

Die Anmeldung erfolgt in der Regel an der nächstgelegenen Grundschule vom Wohnsitz des Kindes aus. Die Eltern wählen eine Erst- und Zweitwunschscheule aus und geben die Anmeldung **nur** in der Erstwunschscheule ab. Die Zweitwunschscheule (eine staatliche Schule) muss trotzdem eingetragen werden. Die Formulare müssen vollständig ausgefüllt und von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich. Ebenso ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen bzw. als Kopie beizufügen.

Die Reihenfolge des Eingangs der Anträge entscheidet nicht über die Aufnahme.

1. Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“ Aquilastraße 3

www.caspar-aquila-schule-saalfeld.de (Telefon: 03671-33128)

Die Formulare und Hinweise stehen zum Download auf der Internetseite der Schule bereit. Die Abgabe der Anmeldeanträge findet in der Zeit vom 02.05. bis 05.05.2023 und vom 08.05. bis 10.05.2023 jeweils von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Auch ein postalisches Zusenden sowie ein Anmelden durch persönliches Erscheinen ist möglich.

2. Staatliche Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld Reinhardtstraße 24

www.marco-polo-grundschule.de (Telefon: 03671-531160)

Die Eltern erhalten die Informationen sowie die Formulare zur Schulanmeldung ab dem 24.03.2023 über die Schulhomepage. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10.05.2023 in der Schule bzw. auf dem Postweg.

Bei besonderem Bedarf können telefonisch weitere Absprachen getroffen werden.

3. Staatliche Grundschule „Am Roten Berg“ Saalfeld-Gorndorf Albert-Schweitzer-Straße 130

www.lernspatzen.de (Telefon: 03671-641001)

Die Formulare und Hinweise stehen zum Download auf der Internetseite der Schule bereit oder können auch während der Geschäftszeiten persönlich in der Schule abgeholt werden. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10.05.2023 in der Schule bzw. auf dem Postweg.

Hinweise zur Anmeldung in den Grundschulen außerhalb des direkten Stadtgebietes:

4. Staatliche Grundschule Dittrichshütte

OT Braunsdorf, Oberwirschbacher Weg 1 (Telefon: 036741-2241)

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10. Mai 2023 in der Schule bzw. auf dem Postweg. Die Eltern erhalten die Informationen zur Anmeldung über Elternbriefe mit den erforderlichen Unterlagen. Diese werden direkt durch die Schule über die Kindergärten oder per Postversand verteilt.

Bei besonderem Bedarf können telefonisch weitere Absprachen getroffen werden.

5. Staatliche Grundschule Schmiedefeld

OT Schmiedefeld, Am Markt 7 (Telefon: 036701 61094)

Die Abgabe der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom 02. bis 10. Mai 2023 in der Schule bzw. auf dem Postweg. Am 09.05.2023 steht in der Zeit von 13:00 – 16:00 Uhr vor Ort auch die Schulleitung zu persönlichen Gesprächen für die Eltern im Bedarfsfall bereit. Am 19.04.2023 findet in Vorbereitung der Schulanmeldung ein Informationselementabend in der Schule statt. Die Einladungen zu diesem Elternabend und die erforderlichen Formulare werden über die Kindergärten oder per Postversand an die Eltern verteilt.

Für die **Schülerbeförderung** gelten an den Staatlichen Grundschulen grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Übernahme bzw. Erstattung



Mitarbeiter/in Stadtarchiv

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht eine/n Mitarbeiter/in im Stadtarchiv (m/w/d) zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung des Verwaltungsarchivs mit Übernahme, Erfassen, Ordnen und Verzeichnen des Schrift- bzw. Archivgutes
- Benutzerbetreuung im Archiv bei Anfragen von Bürgern (persönlich, schriftlich, telefonisch)
- Bereitstellung und Reponierung von Schriftgut aus dem Verwaltungsarchiv zur Einsichtnahme durch Bürger sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Post- und Haushaltssachbearbeitung im Stadtarchiv
- Kassation Verwaltungsschriftgut nach abgelaufener Aufbewahrungsfrist in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter
- Bestandspflege Verwaltungsarchiv und Magazinmanagement
- Unterstützung des Stadtmuseums Saalfeld bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, vorzugsweise in der Fachrichtung Archiv
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft Office-Anwendungen und möglichst Erfahrungen in der Arbeit mit Archivsoftware (von Vorteil: Kenntnisse in FAUST)
- paläographische Kenntnisse
- selbstständige, eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- Service- und Dienstleistungsorientierung mit freundlichem und kompetentem Auftreten
- hohes Maß an Sorgfalt, Teamfähigkeit und Flexibilität
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum 26.04.2023 bevorzugt über das Onlineformular ein. - www.saalfeld.de/stellenausschreibungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

von Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger kann erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule **über zwei Kilometer** beträgt und auch nur für die kürzeste und verkehrsübliche Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

Hundesteuerzahlung

Am **17. April** ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres 2023 fällig. Der zuletzt mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter. Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine verschickt. Hundehalter die noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben werden gebeten, den Steuerbetrag unter Angabe ihrer Finanzadressennummer (FAD) auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BIC HELADEF1SAR
IBAN DE82830503030000000060

zu überweisen.

Um das Versäumen der Zahlungsfähigkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de – SEPA Lastschriftmandat – heruntergeladen werden.

Das Halten von Hunden ist der Steuerabteilung anzuzeigen. Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können ebenfalls unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere, Mikrochip-Nummer und die Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden.

Durch das städtische Ordnungsamt werden verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der Anmeldepflicht durchgeführt.

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Tag der offenen Tür

**Staatliche Grundschule „Caspar Aquila“
Saalfeld, Aquilastraße 3**

Eltern zukünftiger Schulanfänger und alle interessierten Personen haben am

**Donnerstag, 20. April 2023,
in der Zeit
zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr**

die Möglichkeit, die Schule zu besichtigen, Lernmaterialien kennenzulernen und Fragen an Pädagogen und Schulleitung zu stellen.

Wir laden herzlich ein.

Bitte benutzen Sie den Eingang über den Schulhof.



Stadtradeln 2023

Auf in die vierte Runde

Auch in diesem Jahr sind alle Saalfelderinnen und Saalfelder aufgerufen, bei der Aktion „STADTRADELN“ mitzumachen. Vom **15. Mai bis zum 4. Juni 2023** können alle, die einem Saalfelder Verein angehören, hier arbeiten oder zur Schule gehen, Radkilometer für die Stadt Saalfeld/Saale sammeln. „Seit 2020 lässt sich über die Teilnehmezahlen am STADTRADELN und die durch die Nutzenden der dazugehörigen App erhobenen Daten klar belegen, dass der Radverkehr ein relevanter und ernstzunehmender Teil des Saalfelder Mobilitätsverhaltens ist. Somit hoffen wir auch in diesem Jahr, über die App-Nutzung möglichst viele Verkehrsdaten geliefert zu bekommen, um das Radwegenetz weiterhin zu optimieren“, sagt David Theobald, Koordinator für Kommunale Entwicklungspolitik.

Seit vergangenem Jahr sind auch der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Stadt Rudolstadt sowie einige weitere Kommunen im Landkreis in den Wettbewerb eingestiegen, sodass der Einsatz Saalfelds für eine diversifizierte Verkehrsplanung im Rahmen dieser Kampagne auch räumlich immer weitere Kreise zieht.



Registrieren und Mitmachen

Die Frage aller Fragen ist daher: Kann Saalfeld erneut den größten Teil Radambitionierter im Landkreis stellen und wie kann man teilnehmen? „Dies ist ganz einfach. Ihr registriert euch auf Stadtradeln.de, meldet euch bei fehlendem Internetzugang unter kepol@stadt-saalfeld.de oder 03671/598208. Die einfachste Variante ist jedoch die Stadtradeln-App. Mit der App könnt ihr eure Strecke tracken, sodass sie nicht händisch eingegeben werden müssen“, beschreibt Theobald.

Mit der in der App integrierten Funktion RADar! besteht zudem die Möglichkeit, Ideen und Anmerkungen zum Saalfelder Radverkehrsnetz abzugeben. Die getrackten Daten zu Strecken, Geschwindigkeiten, Haltepunkten u. v. m. werden anonymisiert von der TU Dresden ausgewertet und visualisiert und der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. „Aus diesen Daten lässt sich genau ablesen, wie viele, wann, wo und wie schnell fahren und welcher Handlungsbedarf daraus für das Radverkehrswegenetz entsteht“, erläutert Saalfelds Stadtplanungsamtsleiter Matthias Föhse.

Die Feengrottenstadt nimmt bereits seit 2020 an der Aktion des Klima-Bündnisses teil und setzt so ein Zeichen für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur in der Region.

Saunieren

stärkt die Abwehrkräfte und das Immunsystem

Die Finnen wissen sie bereits seit 2.000 Jahren zu schätzen – die SAUNA. Der „Schwitzraum“ ist aber nicht nur ein Raum für Entspannung und Muße, hier kann man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Denn während man die wohlige Wärme genießt, kann der Körper neue Kraft tanken und ganz nebenbei tut man viel Gutes für die Gesundheit.

Mit jedem Saunagang wird der Kreislauf trainiert, das Herz gestärkt, der Stoffwechsel angeregt und der Körper entgiftet. Die Temperatur wirkt sich positiv

auf die Abwehrkräfte aus – die körpereigene Widerstandskraft wird aktiviert. So kann man gezielt Erkältungen vorbeugen. Infektionskrankheiten werden seltener und man ist schneller wieder gesund.

UNSER TIPP: Der Sauna-Besuch lässt sich besonders gut mit dem Besuch der Schwimmhalle verbinden.

Schwimmhalle Saalfeld | Kelzstraße 27 | 07318 Saalfeld/Saale | Tel.: 03671/2017 | www.saalfelder-baeder.de



Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Unsere nächste Abendveranstaltung

Donnerstag | 20. April 2023 | 19:00 Uhr

Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld, Markt 7, Eingang Brudergasse

Michael Kirchschräger und Hans Thiers **präsentieren** „Wahre Mord- und Kriminalfälle aus Thüringen“ und berichten über Kriminalfälle aus ihren Büchern „Blutspur“ und „Mordfälle im Bezirk Gera von 1973 – 1990“.

Es findet ein Buchverkauf statt.

Für die Veranstaltung bitten wir um Voranmeldung persönlich zu den Öffnungszeiten, telefonisch unter 03671/ 598451 oder per E-Mail an: bibliothek@stadt-saalfeld.de
Eintritt im Vorverkauf und Abendkasse 10 €.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Team der Stadt- und Kreisbibliothek

Öffnungszeiten und weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliothek-open.de



Saalfelder Marktfest

8. bis 11. Juni 2023 – Vorverkauf gestartet

Nach dem überaus erfolgreichen Neustart im vergangenen Jahr startet das Saalfelder Marktfest 2023 mit seinem bewährten und beliebten Mix aus Konzerten namhafter Künstler auf der großen Marktbühne, traditionellem Zunftmarkt auf dem Kirchplatz, einem großen Kinderfest entlang der Fußgängerzone sowie der großen Tansause im Freibad von Neuem durch. Als Fest für alle Generationen und Geschmäcker ist das Programm des Saalfelder Marktfestes in diesem Jahr noch vielfältiger und bunter. Der Zunftmarkt feiert seinen runden Geburtstag gebührend mit zahlreichen besonderen Ständen. Das Kinderfest in der Blankenburger Straße begeistert mit mehr Aktivitäten und Höhepunkten als jemals zuvor. Umwälzende Neuigkeiten gibt es auch im Freibad. Lassen Sie sich überraschen!



Die beste Nachricht gleich zum Start: Trotz erheblicher Mehrausgaben in allen Bereichen bleibt der Preis des Marktfesttickets für alle vier Abendveranstaltungen – auch dank des fortgesetzten Engagements unseres Hauptsponsors, der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt – wie im Vorjahr bei 25 Euro. Die Preise für die Einzeltickets erhöhen sich moderat auf 10 Euro. Das Marktfestticket – und damit das Erleben des Festes in seiner ganzen Bandbreite – lohnt sich also mehr denn je. **Inkludiert im Ticketpreis ist weiterhin die Anreise mit dem Bus aus dem ganzen Saalfelder Stadtgebiet**, zusätzliche Nachfahrten nach Gorndorf sowie Shuttlefahrten von der und auf die Saalfelder Höhe. Alle Tickets und Infos zum Fest gibt es auf der nagelneuen Webseite marktfest.saalfeld-kultur.de sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen der Region. Der Online-Ticketkauf ist dabei in diesem Jahr so einfach und modern wie nie.

Und damit zum Programm der Abendveranstaltungen des diesjährigen Saalfelder Marktfestes:

Donnerstag | 8. Juni | Saalfeld rockt ins Marktfestwochenende

THE O'REILLYS AND THE PADDYHATS | Von der Garagenband zum Wackan Open Air: Atemberaubende Energie und traditionsreicher Folk, gehüllt in ein modernes Punkgewand, ergeben eine einzigartige Bandsymbiose, die sich von der ersten Sekunde an aufs Publikum überträgt. Mit ihrem Irish Folk Punk liefern THE O'REILLYS AND THE PADDYHATS einen außergewöhnlichen

Bandsound, der überall für perfekte Stimmung sorgt. Ihre Reichweite spricht dabei für sich: In ganz Europa bringt die Band ihre Show vor einem begeisterten Publikum auf die Bühne! Auch auf legendären Festivals, wie beispielsweise dem Wackan Open Air, stellte die Band dies bereits mehrfach unter Beweis. Über 100 Millionen Views auf YouTube, über 50 Millionen Musikstreams und mehrere Album-Chartplatzierungen pflastern den vielversprechenden Weg der Band zum Saalfelder Marktfest!

OSAKA RISING | Die unvergleichliche Zwei-Mann-Hardrock-Band – ohne Gitarren! Der legendäre, gewaltige Sound der Hammond-Orgel und die energiegeladene und mitreißendste Schlagzeug-Performance seit langem, gepaart mit einer unbändig leidenschaftlichen Performance – das ist OSAKA RISING! Obwohl sie nur 2 Mann sind, können sie locker mit einer 4-Mann-Band mithalten und das Ganze auch live zelebrieren! Osaka Rising holen die Energie der Bands aus den 60er/70er Jahren wieder auf die Bühne!

MORGENROT | Die Local-Hero-Punkrockband gibt ihr Marktfest-Debüt: MORGENROT waren mit großem Abstand die meistgewünschteste Band bei unserer Social Media Befragung Ende letzten Jahres – und das als Local Heroes! Ehrensache, dass wir uns bei so viel Support nicht länger haben bitten lassen. Und so wird die Deutschrockband mit sozialkritischen Texten nach über 20 Jahren Bandgeschichte tatsächlich zum allerersten Mal auf dem Saalfelder Marktfest spielen.

Freitag | 9. Juni | Willkommen in der Stimmungshochburg Saalfeld voXXclub | Die aktuell erfolgreichste Volksmusikband lässt es richtig krachen: Ihre Hits kamen und kommen Schlag auf Schlag. Seit der voXXclub erstmals mit „Rock Mi“ die Volkspop-Szene aufmischte, sind die fünf Vokal-Akrobaten Stammgäste in den Charts, in den TV-Shows und auf den Bühnen! Mit Witz und Charme, starken Stimmen und kraftvollen Bühnenauftritten setzte der voXXclub ab diesem Moment völlig neue Maßstäbe in der Volksmusik. Die Kombination aus Gesang, Choreografie, Arrangement, dazu ein Sound, welcher sich wohltuend von den szenetypischen Gegebenheiten fernhält, begeistert die Redaktionstuben ebenso wie die Zuseher. Ihre Tourneen führen die fünf voXXclubber mittlerweile quer über den Globus, über alle Erdteile von China bis Brasilien. Oberste Prämisse ist: Spaß muss es machen und jeder Gig zum Workout für Band und Publikum werden.

D'HUNDSKRIPPLN | Die Erfinder des „Rock'n'Blow“ kehren mit neuem Schwung zurück: Nachdem D'HUNDSKRIPPLN nach der krankheitsbedingten Absage von voXXclub letztes Jahr den Marktfestdonnerstag mit einem ungeplant überlangen und euphorisch gefeierten Konzert gerettet haben, war es für uns keine Frage, ausnahmsweise mit einer ungeschriebenen Marktfest-Regel zu brechen und die sympathische bayrische Band ein zweites Mal einzuladen. Und wir sind sicher: Ihr einzigartiger Rock'n-Blow-Sound wird auch dieses Jahr für mächtig Stimmung sorgen.

Mit DJ BÖHMI wird ein weiterer Local Hero – über den man nicht viele Worte verlieren muss, weil er hierzulande bekannt ist wie ein bunter Hund – vor, zwischen und nach den beiden Bands die Stimmung am Kochen halten.

Samstag | 10. Juni | Saalfeld tanzt beschwingt in die Samstagnacht CASSANDRA STEEN | Die Leopardin singt im Glashaus und baut eine Stadt für dich: CASSANDRA STEEN ist eine der größten Pop- und R'n'B-Sängerinnen Deutschlands, die sowohl als Solokünstlerin („Darum leben wir“), Frontfrau der Band GLASHAUS („Wenn das Liebe ist“) und immer wieder als Duettpartnerin mit namenhaften Künstlern, wie ADEL TAWIL („Stadt“) und zuletzt SEVEN, bekannt ist. Ihre einzigartige, gefühlvolle und zeitgleich auch kraftvolle Stimme sowie ein Lächeln, das die Sonne aufgehen lässt, zeichnen sie aus. Bis heute veröffentlichte die in Stuttgart lebende Musikerin fünf Solo-Studioalben, dazu vier Alben mit GLASHAUS. Ebenfalls wirkte CASSANDRA STEEN an vielen Musikproduktionen („Disney in Concert“, „Küss den Frosch“, MTV Unplugged) mit und gewann zahlreiche Musikpreise. Im Leopardenkostüm begeisterte sie zuletzt bei „The Masked Singer“.

GOLDEN MARY BAND | Britney Spears tanzt mit Ella Fitzgerald um die Wette: Die Band „GOLDEN MARY“ aus Eisenach formiert sich um die charismatische Sängerin Marie und vereint voller Leidenschaft Jazz, Swing, Rock, Pop und Rock 'n' Roll: Die Idee, nicht nur Jazz-Klassiker sondern Evergreens aus Rock, Pop & Charts in zeitlosem Sound gekonnt in Szene zu setzen, ist längst Markenzeichen geworden. Erleben Sie eine Show, die Sie zu einer klangvollen Reise in die glanzvolle Welt der 20-er Jahre einlädt.

Saalfelder
MARKTFEST
8. - 11. JUNI 2023

VOXXCLUB

CASSANDRA STEEN

THE O'REILLYS AND THE PADDYHATS

D' HUNDSKRIPPLN

OSAKA RISING

GOLDEN MARY BAND

MORGENROT

PATZ & GRIMBARD

DIE GENOSSEN FETT



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandausbau in Rudolstadt

Die Unternehmen Thüringer Netkom, Deutsche Telekom und GlasfaserPlus starten mit dem Glasfaser-Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet von Rudolstadt. Hier erhalten Sie einen Überblick über die Vorhaben und welcher Ortsteil wann und von welchem Unternehmen ausgebaut werden soll.

Rudolstädter Kernstadt, Haufeld, Treppendorf, Cumbach, Eichfeld, Keilhau, Lichstedt/Groschwitz, Mörla, Oberpreilipp, Pflanzwirschbach, Schaala, Schwarza, Unterpreilipp und Volkstedt

Die Stadt Rudolstadt und die **Thüringer Netkom GmbH** werden gemeinsam das Glasfasernetz in der Rudolstädter Kernstadt sowie in den oben genannten Ortsteilen komplett ausbauen. Der Glasfaserausbau soll noch in diesem Jahr beginnen und 2026 abgeschlossen werden.

Das Bauvorhaben ermöglicht rund 15.000 Haushalten die Nutzung modernster und leistungsfähiger Breitbandkommunikation auf Glasfaserbasis und damit einen sicheren Zugang in die digitale Zukunft. Die Erschließung der Gebäude ist für Kunden mit abgeschlossenen Glasfaserverträgen kostenlos. Der Ausbau wird unabhängig von Vorvermarktungsquoten durchgeführt.

Derzeit wird in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung der detaillierte Bauablaufplan erarbeitet. Die Ausführungsplanung wird von der Firma IBZ Neubauer GmbH & Co. KG und deren Subunternehmen durchgeführt. Zur Dokumentation werden eine Klingelschilderzählung sowie eine 360° Straßenumrundung durchgeführt.

Alle Anwohner, die einen Anschlussvertrag unterschrieben haben, werden mindestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten in ihrer Straße per Hauswurfsendung informiert. Gleichzeitig werden Termine für die Hausanschlussbegehung vereinbart. In der schriftlichen Benachrichtigung sind auch persönliche Ansprechpartner genannt.

Die Stadt Rudolstadt organisiert in Zusammenarbeit mit der Thüringer Netkom Beratungen vor Ort sowie allgemeine Informationsveranstaltungen, bei denen das Projekt nochmals öffentlich vorgestellt wird. Hier besteht auch die Möglichkeit, Fragen an alle Beteiligten zu stellen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Für allgemeine Fragen stehen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung. Weitere Informationen zum Vorhaben und Häufig gestellte Fragen werden auf der Sonderseite www.netkom.de/Rudolstadt beantwortet.

Remda, Kirchremda, Altremda, Sundremda, Heilsberg, Teichel und Teichröda

Die Deutsche Telekom und IFM Investors, ein australischer Fondsverwalter, haben über ihr Gemeinschaftsunternehmen **GlasfaserPlus** angekündigt, den Glasfaserausbau für 1.120 Haushalte in diesen sechs Ortsteilen von Rudolstadt zu starten.

Die Anschlüsse sollen bis zu 1 Gigabit pro Sekunde erreichen und **bis Ende 2023** abgeschlossen sein. Der Ausbau wird unabhängig von Vorvermarktungsquoten durchgeführt.

Die GlasfaserPlus wird vorhandene Infrastrukturen der Telekom nutzen, um den Ausbau in kürzerer Zeit und mit geringeren Belastungen für die Anwohner vor Ort zu realisieren. Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsan-

biern zur Verfügung, so dass Bürgerinnen und Bürger frei wählen können, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten.

Die Kosten für den Hausanschluss werden während der Ausbauphase von der GlasfaserPlus übernommen, wenn Kunden/Kundinnen einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen.

Ammelstädt, Breitenheerda, Eschdorf, Geitersdorf, Milbitz

Diese Ortsteile befinden sich im Bereich des geförderten Breitbandausbaus im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Seit Anfang 2017 befindet sich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Vergabeverfahren für einen flächendeckenden Ausbau der Breitband-Infrastruktur. Die hierfür notwendigen Beratungsleistungen wurden durch den Bund und aktuell durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gefördert. Über zwei FTTB-Projekte soll der Landkreis mit Glasfaser-Anschlüssen versorgt werden.

Im Ergebnis der durchgeführten Ausschreibung hat sich die **Deutsche Telekom** durchgesetzt. Die Förderbescheide vom Bund wurden dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Stand 12.10.2020 ausgefertigt. Der Freistaat Thüringen hat am 10.12.2020 die Bescheide zur Kofinanzierung dem Landkreis übergeben. Damit wird der Infrastrukturausbau mit ca. 38,8 Mio € durch Bund und Land gefördert. Der Gesamtzeitraum der Maßnahmen im „Weiße-Flecken-Programm“ wird sich von 2022 bis 2024 erstrecken. Eine Terminierung der genannten Ortsteile steht noch aus. Mehr Information zum geförderten Ausbau im Landkreis: <https://www.saalewirtschaft-wifoe.de/standort/breitband/>

Jagdgenossenschaft Sundremda Satzungsgemäße Einladung

Die Jagdgenossenschaft Sundremda lädt hiermit alle Wald- und Grundstücksbesitzer in der Flur Sundremda zu ihrer diesjährigen Vollversammlung ein:

am: **Donnerstag, dem 11.05.2023**
um: **19.00 Uhr**
in das **Vereinshaus „Edelweiß“ in Sundremda**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der fristgerechten und satzungsmäßigen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Bericht der Jägerschaft
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Kassierers
9. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
10. Vorstellung der Kandidaten und Wahl der Wahlkommission
11. Wahl des Vorstandes
12. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses
13. Konstituierende Versammlung des gewählten Vorstandes
14. Bekanntgabe der Besetzung des Vorstandes
15. Erörterung der Neuverpachtung ab dem Jagdjahr 2024 mit eventueller Beschlussfassung
16. Abstimmung über Anschaffung der Software: GIS Jagdpachtverwaltung
17. Sonstiges
18. Schlusswort

Sundremda, den 13.04.2023

Der Jagdvorstand



Rudolstadt.



STADTVERWALTUNG

Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine 2023

Die Friedhofsverwaltung wird Anfang Mai 2023 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet und die Eigentümer erhalten eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis. Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen.

Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haben die Möglichkeit bei den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung folgende Termine bekannt:

Dienstag	02.05.2023	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten Abteilungen 1 bis 7 sowie Hangbereich Abteilungen 8 bis 10
Mittwoch	03.05.2023	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten Abteilungen 20 bis 32 sowie Erdreihengrabstätten Abteilungen 11 bis 34
Donnerstag	04.05.2023	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Erdwahlgrabstätten Abteilungen 16 bis 34
Montag	08.05.2023	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr	Friedhof Schwarza Friedhof Volkstedt
Dienstag	09.05.2023	8.00 – 10.00 Uhr 10.30 – 11.00 Uhr 11.30 – 12.00 Uhr 12.30 – 13.30 Uhr	Friedhof Mörla Friedhof Keilhau Friedhof Eichfeld Friedhof Schaala
Mittwoch	10.05.2023	8.00 – 9.00 Uhr 9.30 – 10.00 Uhr 10.30 – 11.00 Uhr 13.00 – 13.30 Uhr 13.30 – 14.30 Uhr	Friedhof Teichel Friedhof Milbitz Friedhof Teichröda Friedhof Heilsberg Friedhof Remda

Bitte beachten: Uhrzeiten können nicht genau bestimmt werden und somit etwas abweichen!!



SCHILLERSTADT



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2022 mit Beschluss Nr. 455/VII/2022/1 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden am Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr sowie am Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Der Bebauungsplan ist über die Seite www.bad-blankenburger.de – Stadt & Bürger – Wohnen im Thüringen Viewer einzusehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigten kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

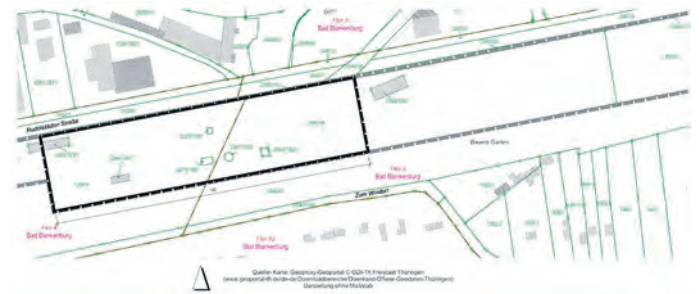
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bad Blankenburg, den 13.04.2023

Stadt Bad Blankenburg

George
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Einwohnerversammlungen 2023 in Bad Blankenburg und in den Ortsteilen

Dienstag	16. Mai	Klein- und Großgölitz Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz
Mittwoch	24. Mai	Zeigerheim Feuerwehrhaus
Mittwoch	31. Mai	Fröbitz/Cordobang Festzelt Cordobang
Freitag	2. Juni	Oberwirbach Feuerwehrhaus
Montag	19. Juni	Böhlscheiben Ehem. Landgasthof „Zum Schützen“
Dienstag	20. Juni	Kernstadt Rathaus/Fröbelsaal
Dienstag	27. Juni	Watzdorf Feuerwehrhaus
Mittwoch	28. Juni	Siedlung Landessportschule

Beginn jeweils um 19:00 Uhr.

In Oberwirbach beginnt die Einwohnerversammlung bereits um 18:00 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu den Versammlungen recht herzlich eingeladen.

George
Bürgermeister

Offene Gärten – Open Gardens 2023 in Bad Blankenburg

Termin: Sonntag, 18.06.2023 von 10 Uhr bis 17 Uhr
Eingangsgarten: Landessportschule, Wirbacherstraße 10, 07422 Bad Blankenburg

Kontakt: Herr Knauer, Markt 1, Rathaus, 07422 Bad Blankenburg
Mail: gruenflaechen@bad-blankenburger.de,

Wir laden jeden Gartenbesitzer ein an diesem besonderen Tag seinen Garten für alle Besucher zu öffnen.

Wir bitten um vorherige **Anmeldung bis 15. April 2023.**

Wir freuen uns auf Sie.